

RS UVS Niederösterreich 1993/06/09 Senat-GF-92-145

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.06.1993

Rechtssatz

Die Verwendung einer Stoppuhr ist eine zuverlässige Methode zur Feststellung der Fahrgeschwindigkeit auf einer durch Meßpunkte begrenzten Strecke.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvsv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at